

Gerichtsverhandlungen.

• Berlin, 12. April. [Ein Beleidigungsprozeß von Karl May.] Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Leblus (von der „Selben Gewerkschaften“, angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Kammerfängerin, Fräulein vom Scheidt in Welmars, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren

Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgelommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen u. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.